

Der Staatsaufbau des Landes Rheinland Pfalz

Regierung / Verwaltung / Kommune

Die Regierung in Rheinland - Pfalz

Definition und Wahl

Definition: „Ein Zusammenschluss von Personen [...], das von einer Mehrheit von Mitgliedern des Parlaments gewählt wird und das durch diese Wahl autorisiert ist, allgemein verbindliche politische Entscheidungen sachlicher oder personeller Art vorzubereiten, zu treffen und durchzusetzen“

Wahl der Regierung nach Art. 98 Abs. 2 LV:

„Der Landtag wählt ohne Aussprache den Ministerpräsidenten mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl. Der Ministerpräsident ernennt und entlässt die Minister. Die Regierung bedarf zur Übernahme der Geschäfte der ausdrücklichen Bestätigung des Landtags. Zur Entlassung eines Ministers ist die Zustimmung des Landtags erforderlich.“

Regierung als Kollegialorgan

- Die Landesregierung berät und beschließt über Meinungsverschiedenheiten, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien berühren. (Art. 105 Abs. 3 LV)
- Sie gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und sie beschließt über die die Zuständigkeiten der einzelnen Minister. (Art. 104 LV)
- Darüber hinaus beschließt die Regierung über alle anderen Angelegenheiten, die nicht in den Verantwortungsbereich des Ministerpräsidenten oder der Minister fallen.
- Sie hat das Recht im Katastrophenfall, sowie im Fall des inneren Notstandes Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. (Art. 111 und 112 LV)

Richtlinienkompetenz versus Ressortprinzip der Minister (Art. 104 LV)

„Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür dem Landtag verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag. (...)“

Ministerien der 15. Legislaturperiode

- Ministerium des Innern und für Sport
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Regierungsorganisation

- Die Regierungsorganisation in Rheinland-Pfalz ist insgesamt betrachtet durch eine bemerkenswerte Stabilität und Kontinuität gekennzeichnet. Die vorgegebenen Organisationsstrukturen auf der Ebene der Ministerien werden nicht grundlegend verändert. („Stabilitätsthese“)
- Der Großteil der beobachteten Veränderungen in der Regierungsorganisation stellt keinen „Neubau“, sondern einen „An- und Umbau“ dar. („Anbauthese“)

Die Verwaltung in Rheinland Pfalz

Die Verwaltung ist keine selbstständige politische Institution sondern unterstützt die Regierung in ihren Aufgaben als ausführendes Organ.

Dabei unterteilt sie sich in die Verwaltung im Landeseigenen (Innere Sicherheit) und im Bundesauftrag (z.B Steuern).

Wichtigste Glieder für die innere Verwaltung sind die ADD und die SGD.

Kommunen in Rheinland – Pfalz

Eigenständigkeit unter Aufsicht?

Gliederung der Kommunen in Rheinland Pfalz

- 12 Kreisfreie Städte
- 24 Landkreise (50.000 – 150.000 Einwohner)
 - Verbandsgemeinden (> 7500 Einwohner)
 - Städte / Ortsgemeinden
 - Ortsteile

Die Ortsgemeinde

- Ortsbürgermeister / OG
- Rat
- Aufgaben
 - Meldewesen
 - Abfall
 - Straßenreinigung
 - Kultur + Freizeit
 - Jugendpflege
 - Friedhofswesen

+

Die Verbandsgemeinde

- VG Bürgermeister / VG
- Rat
- Aufgabenbündelung
 - Verwaltungsstütze der OG
 - Wasser / Abwasser
 - Schulwesen
 - Brandschutz
 - Passwesen

Der Landkreis

- Landrat / Kreistag
- Aufgabenbündelung
 - Personennahverkehr
 - Abfallwirtschaft
 - KFZ Zulassung
 - Rettungswesen

Struktur und Genehmigungsbehörde (SGD)

- Gewerbeaufsicht
- Abfall+ Wasserwirtschaft
- Boden+ Naturschutz
- Raumordnung + Bauwesen
- Enteignung / Entschädigung

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Kommunalaufsicht
 - Beratung + Kontrolle
- Wohn + Städtebau
- Ordnungswesen
- Asylwesen + Ausweisung
- Schulwesen
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Literaturhinweise:

- Bolz, Hermann R. 2000: Verwaltung im Wandel. Ein Beitrag zur Verwaltungskultur in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung. In: Sarcinelli, Ulrich/Falter, Jürgen W./Mielke, Gerd/Benzner, Bodo (Hrsg.): Politische Kultur in Rheinland-Pfalz. Mainz/München: v.Hase & Koehler. S.499-512.
- Gabriel, Oscar W./Jann, Werner/Deinert, Rudolf 1997: Rheinland-Pfalz. In: Hartmann, Jürgen (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bundesländer. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 441-452 (Kapitel: Regierungssystem).
- Kißener, Michael 2006: Kleine Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1945-2005. Karlsruhe: G. Braun Buchverlag.